





 **Bundesministerium**  
Bildung, Wissenschaft  
und Forschung


 **Bundesministerium**  
Finanzen

 **Bundesministerium**  
Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

 **Bundesministerium**  
Kunst, Kultur,  
öffentlicher Dienst und Sport

 **Bundesministerium**  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

 **Bundesministerium**  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

 **Bundesministerium**  
Arbeit und Wirtschaft

Geschäftszahlen:

BMBWF: 2024-0.591.699

BMF: 2024-0.474.522

BMK: 2024-0.474.094

BMKÖS: 2024-0.596.590

BML: 2024-0.509.220

BMSGPK: 2024-0.473.819

BMAW: 2024-0.484.695

**105/5**

Zur Veröffentlichung bestimmt

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Europäische Partnerschaften in HORIZON EUROPE – 3. Welle**

Das EU-Forschungsrahmenprogramm HORIZON EUROPE wird unter anderem durch „Europäische Partnerschaften“ umgesetzt. Ziel solcher Partnerschaften ist es, die Bewältigung globaler Herausforderungen und die industrielle Modernisierung Europas durch große, langfristig angelegte Forschungs-, Technologie- und Innovationsnetzwerke voranzutreiben. Partnerschaften in HORIZON EUROPE können private und/oder öffentliche Akteurinnen und Akteure einbeziehen. Soweit die öffentliche Hand an Partnerschaften teilnimmt, erfordert dies eine öffentliche Ko-Finanzierung in Ergänzung zur Förderung, welche HORIZON EUROPE zur Verfügung stellt. Dies kann durch finanzielle oder durch in-kind Beteiligung in Form einer Mitarbeit an gemeinsamen Aktivitäten erfolgen.

In einem am 20. Juni 2024 übermittelten Brief ersuchte die für Forschung zuständige Kommissarin der Europäischen Kommission (EK), Iliana Ivanova, um Einschätzung der möglichen Teilnahme jedes Mitgliedslandes an aktuell 5 geplanten Partnerschaften in Form einer Verpflichtungserklärung („commitment letter“). Die Teilnahmeabsicht an einer 6. Partnerschaft mit dem Titel „Social Transformations and Resilience“ wird erst 2025 abgefragt, soll aber in den gegenständlichen Beschluss inkludiert werden.

Es werden realistische, nicht verbindliche Absichtserklärungen zu beabsichtigten Beteiligungen abgefragt. Dies ist notwendig, um auf Basis der Rückmeldungen aller Mitgliedstaaten die detaillierten inhaltlichen und budgetären Vorschläge der Europäischen Kommission für diese Partnerschaften zeitgerecht vorzubereiten.

In Österreich sind folgende Ressorts inhaltlich und/oder budgetär von den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Partnerschaften betroffen:

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF)
- Bundesministerium für Finanzen (BMF)
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)
- Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS)
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML)
- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
- Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW).

Im Rahmen der interministeriellen Koordinationsgruppe „Forum Partnerschaften“, an der auch die Förderagenturen teilnehmen, wurde das Interesse und die potenziellen budgetären Implikationen der Teilnahme Österreichs an jeder Partnerschaft erhoben.

Bei der Rückmeldung an die Europäische Kommission handelt es sich um potenzielle finanzielle oder in-kind Beteiligungen. Die Bedeckung hat im Rahmen des aktuell gültigen BFRG zu erfolgen. Die haushaltsrechtliche Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Finanzen wird dadurch nicht vorweggenommen.

Die zentralen Einrichtungen des Forschungsfinanzierungsgesetzes, gemeinsam mit den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, spielen in der Umsetzung ihren jeweiligen unterschiedlichen Aufgaben entsprechend eine wesentliche Rolle. Im Sinne eines gesamtstaatlichen Ansatzes wird gegenständlicher Ministerratsvortrag sowohl von allen drei FTI-Ministerien als auch von den fachlich (mit-)betroffenen Ministerien mitgetragen.

Der gemäß Bundesministeriengesetz 1986 idgF. für die EU-Forschungsrahmenprogramme federführend zuständige Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird nach Beschluss des vorliegenden Ministerratsvortrags die in der Beilage angeschlossene

Liste der „tentative commitments“ Österreichs an die Europäische Kommission übermitteln.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle die beschriebene Vorgehensweise zur Kenntnis nehmen und den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung beauftragen, die weiteren Schritte zur Beantwortung an die Europäische Kommission einzuleiten.

Beilage

6. September 2024

ao. Univ.-Prof. Dr. Martin  
Polaschek  
Bundesminister

Dr. Magnus Brunner, LL.M.  
Bundesminister

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

Mag. Werner Kogler  
Vizekanzler

Mag. Norbert  
Totschnig, MSc  
Bundesminister

Johannes Rauch  
Bundesminister

Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin  
Kocher  
Bundesminister